

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Pohrsdorf • Wilsdruff

erscheint am 30. September 2009



Aus dem Inhalt...

Informationen zu
Baumaßnahmen
im Verbandsgebiet 2

Bekanntmachung über
die Auslegung der
Haushaltssatzung
für das Jahr 2010 3

Öffentliche Verbands-
versammlung 3

Öffnungszeiten
Geschäftsstelle 3

Erreichbarkeit der
Geschäftsstelle 3

Investive Maßnahmen
auf der Verbands-
Kläranlage Klipphausen
im Jahr 2009 3

Ablösung der KA Mohorn –
Überleitung in das Ortsnetz
Grumbach / Einleitung
in die Verbandskläranlage
Klipphausen 4

Ausgabestellen 5

Sächsisches Kleinin-
leiterkataster – Erhebungs-
bogen für Grundstücke
mit dezentraler Abwasser-
entsorgung 5

Notrufe 5

Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

■ Erich-Weinert-Straße in Braunsdorf



Bild 1

Die abwassertechnische Erschließung der Erich-Weinert-Straße/ Maxim-Gorki-Straße (Bild 1) ist plangemäß vorangeschritten.

Aufgrund der eingesetzten TWIN-Schächte konnte die geplante Bauzeit für den Bau des Schmutz- und Straßenentwässerungskanal eingehalten werden. Der TWIN-Schacht (Bild 2) dient als Ersatz für zwei Schächte (ein Schacht für den Schmutzwasserkanal, ein Schacht für den Straßenentwässerungskanal). Dieser Schacht vereinigt die beiden Kanäle in einem System, ohne diese dabei zu vermischen. Das Schmutzwasser wird durch ein am Boden offenes Gerinne abgeleitet. Das Oberflächenwasser von der Straße fließt gesondert durch eine außermittig durchgängig geschlossene Rohrleitung ab. Eine Trennung ist somit klar gewährleistet. Die Vorteile sind neben der wesentlich Platz sparenden Bauweise auch die einfachere Montage der Schächte und damit auch einen schnelleren Baufortschritt.

Der Straßenbau der Erich-Weinert-Straße soll in der 40. KW abgeschlossen sein. Anschließend wird ein Schmutzwasserkanal auf der Maxim-Gorki-Straße bis zum Ortsausgang verlegt. Hier ist das Bauende für die 42. KW geplant.



Bild 2

■ Nebensammler Abwasser in Grumbach

Die Bauarbeiten zur abwassertechnischen Erschließung der Limbacher Straße konnten planmäßig abgeschlossen werden. In dem Baubereich der Limbacher Straße wird im Oktober planmäßig die Deckschicht des Asphalt nochmals abgefräst und über die komplette Straßenbreite neu aufgezogen.

Im Baubereich Herzogswalder Straße (B173) wurde die Durchörterung der Bundesstraße in einem grabenlosen Verfahren vollzogen. Hierbei wurde ein Stahlrohr mit der Nennweite 500mm von einer Startgrube in einer Tiefe von ca. 4m durch die Straße in eine Zielgrube gepresst. Dieses Stahlrohr (Bild 3) dient als Schutzrohr für den als Medienleitung mittig im Schutzrohr verlegten Schmutzwasserkanal. Es folgen nunmehr die Bauarbeiten zu den weiteren Kanalabschnitten in der Herzogswalder Straße und Alte Landstraße. Vorgesehenes Bauende ist hier die 40. KW.



Bild 3

An dem Nebensammler "Am Oberen Bach" ist der 1. Abschnitt schon vollendet. Trotz Schwierigkeiten aufgrund des Baugrundes, Grundwasserandrang und dem vorhandenen Medienbestand konnte die geplante Bauzeit eingehalten werden. Grund hierfür ist der Einsatz von Bodenmörtel.

Als Bodenmörtel wird ein Baustoff bezeichnet, der zu etwa 93 - 97 % aus örtlich anstehendem Boden, wie Kies, Sand, Schluff oder Ton bzw. aus Gemischen davon oder anstelle des Bodens aus recycelten Baustoffen - Granulate aus Altbeton, Mauerwerk, Ziegeln oder Gemischen davon - besteht, der durch Zugabe und Durchmischen mit einem so genannten Plastifikator sowie einem Stabilisator zum Zweck des hohlraumarmen Einbaues zeitweilig in eine fließfähige Konsistenz überführt wird und der sich anschließend ohne gesonderte Verdichtungsarbeit hinreichend so selbständig verfestigt, dass der Bodenmörtel nur noch mittels Spaten lösbar ist. Über den Bodenmörtel kann dann der ganz normale Straßenunterbau einbebaud werden.

Neben der starken Verkürzung der Arbeitszeiten, ist eine höhere Qualität der Verdichtung in schwierigen Bereichen (unter bestehenden Leitungen, im Schachtbereich) zu verzeichnen, welches den höheren Materialpreis bei dieser Baumaßnahme – auch bei den Gesamtkosten – aufwiegt.

Auch im zweiten Bauabschnitt (Bild 4) wird dieser Bodenmörtel eingesetzt, um trotz den noch schwierigeren Bauverhältnissen (bestehender Gebäudebestand) die geplante Bauzeit (Bauende 46. KW) zu halten.



Bild 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Auslegung der Haushaltssatzung für das Jahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 einschließlich Wirtschaftsplan liegt während der Zeit vom

**06. Oktober 2009
bis einschließlich 13. Oktober 2009**

in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff in der Zeit vom Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr aus.

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages, nach dem letzten Tag der Auslegung, erhoben werden.

Wilsdruff, 29. September 2009

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ findet am Donnerstag, den **29.10.2009** um **16:00 Uhr** im Rathaus Wilsdruff – Markt 1 statt.

Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag

von 08:00 – 12:00 Uhr
von 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag

von 08:00 – 12:00 Uhr

Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6
01723 Wilsdruff

Telefon: 035204 60530
Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de

Allgemeine Informationen

Investive Maßnahmen auf der Verbands-Kläranlage Klipphausen im Jahr 2009

Die KA Klipphausen ist seit 15 Jahren in Betrieb. Die erste Ausbaustufe mit 10.000 EW wurde 1995 in Betrieb (Probetrieb seit 1994) genommen. Die zweite Ausbaustufe für die Ausbaugröße von 20.000 EW erfolgte 1999. Wie bei jeder Technik unterliegen Anlagenteile dem Verschleiß und müssen nach ein paar Jahren erneuert werden.

Folgende Maßnahmen wurden dieses Jahr durchgeführt:

Austausch der Membranbelüfter im Belebungsbecken 3 der II. Ausbaustufe



In den Belebungsbecken, in denen die biologische Reinigung stattfindet, wird Sauerstoff mittels Drehkolbengebläse über ein Belüftungssystem mit Membranbelüfter eingebracht.

Es gibt - gesteuert über eine SPS (Speicher programmierbare Steuerung) - die Nitrifikation (Belüftungsphase) und die Denitrifikation (unbelüftete Phase). Diese Phasen sind notwendig, um den jeweiligen Mikroorganismen die optimalen Bedingungen zur Eliminierung der organischen Schmutzstoffe zu geben.

Die Membranbelüfter der Becken 1 und 2 wurden bereits im Jahr 2007 sowie 2008 erneuert.



Austausch der Räumschilder in den Nachklärbecken I und II



Um in den Nachklärbecken eine Klarwasserzone zu bilden, setzt sich der Klärschlamm an der Beckensohle ab. Dieser wird mittels Räumschilder zum Rücklaufpumpwerk gefördert. Die Nachklärbecken verfügen an der fahrbaren Brücke über jeweils 3 Räumschilder.

■ Austausch einer Förderschnecke im Zulaufbauwerk der Kläranlage Klipphausen



Auf der KA Klipphausen gibt es 2 Zuläufe. Zum einen eine Druckleitung aus der Großgemeinde Klipphausen und zum anderen einen Kanal aus der Stadt Wilsdruff. Dieser Kanal verläuft ca. 4,50 m unter dem Kläranlagen-Niveau. Damit das Abwasser in die Kläranlage gehoben werden kann, ist der Einsatz von Zulaufschnecken notwendig. Über

den Kanal kommt neben dem häuslichen und gewerblichen Abwasser auch Sand und Kies. Dieses führt zum Abrieb und Verschleiß an der Förderschnecke.

Im Jahr 2010 ist geplant die 2. Schnecke, welche ebenfalls starken Verschleiß aufweist, abzulösen.

■ Austausch der SPS (Speicher programmierbare Steuerung)

Die SPS ist die Zentrale Steuerung, also der Kopf auf der Kläranlage. Hier gehen alle Daten ein, auch für das elektronische Betriebstagebuch. Alle Befehle zum Steuern sind einprogrammiert. Die alte SPS stammt aus dem Jahr 1999 und basierte auf Windows 95. Sie war sehr störanfällig und natürlich in die Jahre gekommen. Ein Austausch war unbedingt erforderlich, um den Betrieb zu gewährleisten.

■ Ablösung der KA Mohorn – Überleitung in das Ortsnetz Grumbach / Einleitung in die Verbandskläranlage Klipphausen



■ Beschreibung des Bautenstandes

Die Baumaßnahme ist Teil der geplanten Außerbetriebnahme der verschlissenen und inzwischen zu kleinen Containerkläranlage Mohorn. Damit sollen die Abwässer der Ortsteile Herzogswalde, Mohorn und Grund in das Entsorgungsgebiet des AZV „Wilde Sau“ überführt und in der Verbandskläranlage Klipphausen des Abwasserzweckverbandes mit gereinigt werden. Verglichen wurde dabei die Überleitung in die Verbandskläranlage und ein Ersatzneubau.

Die Planung erfolgte unter Beteiligung der zuständigen Unteren Wasser- und Naturschutzbehörden. Insbesondere im Abschnitt des Triebischtals werden erhöhte Anforderungen des Naturschutzes erfüllt und innerhalb einer ökologischen Baubegleitung kontrolliert. Ein Großteil der Leitungen wird jedoch über die landwirtschaftlichen Flächen zwischen den beiden Ortsteilen verlegt.

Rohrleitungsverlegung im Teilabschnitt mit Grabenfräse

Die Baumaßnahme umfasst die Verlegung von ca. 5.200 m Abwasserdruckleitung mit einem Außendurchmesser von ca. 22 cm. Das Rohr besteht aus einem Spezialkunststoff (Polyetylen), der besonders resistent gegen Rissbildung ist. Die Rohrleitung wird im größten Teil der Strecke im Vortriebsverfahren eingebracht, um die landwirtschaftlichen Flächen mit zahlreichen Felddrainagen möglichst zu schonen.

Ausführendes Unternehmen ist die Fa. DREBAU aus Kleinopitz, das Auftragsvolumen liegt bei 626.000 Euro. Der anvisierte Baubeginn Ende Juli hatte sich mit der in diesem Jahr etwas verspäteten Getreideernte, bedingt durch die häufigen Regenfälle, um ca. 3 Wochen verzögert.

Zurzeit sind ca. 1,1 km Leitung fertig verlegt, die Vorbereitungen für die Verlegung der nächsten 2,6 km in den kommenden 2 Wochen wurden bereits getroffen. Die Bautermine wurden mit den Landwirtschaftsbetrieben, die die zu querenden Felder nutzen, abgestimmt, um die Herbstbestellung nicht zu beeinträchtigen. Ein Abschluss der Baumaßnahme ist Ende Oktober geplant.

Vorverlegte Rohrleitung, die in das Bohrloch eingezogen wird



Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“ erhältlich.

Ortsteil	Ausgabestelle	Adresse
Wilsdruff	AZV „Wilde Sau“	Löbtauer Straße 6
Wilsdruff	Stadtverwaltung	Nossener Straße 20
Grumbach	Getränkemarkt Wolf	Wilsdruffer Straße 5
Braunsdorf	Bäckerei Franke	Lindenstraße 3
Oberhermsdorf	Bäckerei Goldbach	Hauptstraße 1
Kleinopitz	Familie Ranft	Tharandter Straße 9
Kesselsdorf	Rathaus	Am Markt 1
Kaufbach	Bäckerei Schilling	Obersraße 60
Limbach	Bäckerei Brauer	Hauptstraße 25
Blankenstein	Kiga Blankenstein	Kirchweg 4
Helbigsdorf	Bäckerei Schober	Obere Dorfstraße 4
Klipphausen	Gemeindeverwaltung	Talstraße 3
Pohrsdorf	Gerlindes Minimarkt	Dorfstraße 67

Sächsisches Kleininleiterkataster – Erhebungsbogen für Grundstücke mit dezentraler Abwasserentsorgung

Als Nachweis über die geordnete Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet gegenüber der Landesdirektion Dresden, hat der Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ ein Kleininleiterkataster. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen ist es notwendig, das Kleininleiterkataster zu überarbeiten.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sehr detaillierte Informationen zur Grundstücksentwässerungsanlage (Kleinkläranlagen, Gruben, etc.) einzuholen. Der AZV „Wilde Sau“ wird die betroffenen Grundstückseigentümer anschreiben und die entsprechenden Daten mit folgendem Formblatt abfragen.

+ Notrufe + Notrufe + Notrufe +

Zentrale Warte KA Kaditz 0351 8221157
Abwassermeister Herr Gerhardt 0172 3400223
Klärwärter Herr Heine 0172 3425865
Störungen Abwasserkanalnetz - Fa. Berndt 035204 9850

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
23. Dezember 2009**

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“
Erhebungsbogen zur Grundstücksentwässerung

Abs.: _____

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“
Löbtauer Straße 6
01723 Wilsdruff

Angaben zum entwässerten Grundstück

Straße/Hausnr.: _____
PLZ/Ort: _____
Flurstück(e): _____ Gemarkung: _____

1. Grundbucheigentümer des Grundstückes

Name, Vorname : _____
Straße/Hausnr. : _____
PLZ/Ort : _____
Telefonnummern/Ansprechpartner für Rückfragen: _____

2. Nutzung des o. g. Grundstückes

Dauer: ganzjährig genutzt Saisonnutzung
Art: zu Wohnzwecken als Gartengrundstück
 Landwirtschaft mit Viehhaltung gewerbliche Nutzung
Art des Gewerbes: _____
Anzahl der Bewohner: _____ bzw. Anzahl der Beschäftigten/Sitzplätze: _____
Trinkwasserzählernummer: _____
 kein Trinkwasser vorhanden, da Eigenwasserversorgung (Brunnen)
Wasserverbrauch im vergangenen Jahr (in m³) _____

3. Nutzung der vorhandenen Abwasseranlage

- Alleinige Nutzung
- Gemeinschaftsnutzung zusammen mit dem Grundstück:

Erhebungsbogen zur Grundstücksentwässerung

4. Art der vorhandenen Anlage für das häusliche Abwasser

abflusslose Abwassersammelgrube

Nutzvolumen in m³: Baujahr/Alter:

abflusslose Fäkaliengrube

WC Trockentoilette
Nutzvolumen in m³: Baujahr/Alter:

Sickergrube für

Küchen-/Badabwasser sanitären Abwasser (WC)
Nutzvolumen in m³: Baujahr/Alter:

Mehrkammergrube

Anzahl der Kammern: Baujahr/Alter:
Nutzvolumen in m³:

Kleinkläranlage mit vollbiologischer Reinigungsstufe

Nutzvolumen in m³: Baujahr/Alter:

- Verfahren: Belebungsanlage Tropfkörper Tauchkörper
Filtergraben SBR Abwasserteich
Membranfiltration Fest-/Wirbel-/Schwebbett
Pflanzenkläranlage sonstiges Reinigungsverfahren

Typenbezeichnung und Hersteller:

5. Bauweise und Herstellungsmaterial der Anlage

- Ortbeton Mauerwerk Kunststoffbehälter
Betonfertigteile Betonsegmente Sonstiges:

6. Ab- bzw. Überlaufableitung der Anlage / Grauwasserableitung

in öffentlichen Regenwasserkanal

Ableitung über fremdes Grundstück (Flst./Anschrift)

Versickerung in den Untergrund

Sickerschacht Sickerstränge

Einleitung in ein Oberflächengewässer

Ableitung über fremdes Grundstück (Flst./Anschrift)

Name des Gewässers (Teich, Bach):

Erhebungsbogen zur Grundstücksentwässerung

Seite 3 von 3

7. Erlaubnis für die Anlage

wasserrechtliche Erlaubnis/Entscheidung vom: _____ (Bitte in Kopie beilegen)

Genehmigung/Erlaubnis zum Kanalanschluss vom: _____ (Bitte in Kopie beilegen)

8. Angaben zum Betrieb der Anlage

Die letzte Entleerung der Anlage erfolgte am: _____ durch: _____

(Entsorgungsfirma)

Verbringung des Anlageninhaltes auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden
(§63 Abs. 6 SächsWG)

wasserrechtliche Entscheidung (§63 Abs. 6 SächsWG) vom: _____ (Bitte in Kopie beilegen)

Entleerungsintervall (in Monaten): _____ (wie viele Monate liegen zwischen den Entleerungen)

Die letzte Wartung der Anlage erfolgte am: _____ von: _____

(Wartungsfirma)

Wartungsintervall (in Monaten): _____ (wie viele Monate liegen zwischen den Wartungen)

Die letzte Sicht- bzw. Füllstandskontrolle in der Anlage erfolgte am: _____

Platz für Ihre Bemerkungen:

Bitte folgende Anlagen in Kopie als Nachweise beifügen:

1. Nachweis des Bautyps (Typenbezeichnung oder Bauartzulassung)
2. Wasserrechtliche Erlaubnis/Entscheidung der Wasserbehörde oder Genehmigung/Erlaubnis zum Kanalanschluss
3. Wasserrechtliche Entscheidung der Wasserbehörde zum Verbringen des Abwassers auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden
4. Entsorgungsnachweise der letzten zwei Jahre
5. Wartungsprotokolle der letzten zwei Jahre

Erklärung:

Hiermit bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 19 Abs. 2 AbwS verpflichtet bin, Ermittlungen und Prüfungen zu dulden, dabei mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen.

Ort / Datum

Unterschrift des Eigentümers